

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Autor	Beitrag
Cornelia Lange 10.11.2006 11:26	<p>Hallo Ihr Lieben!</p> <p>Nach langer Zeit benötige ich auch mal wieder eure Hilfe. Hier in Löhne wurde die Frage gestellt, ob man als Ehe-, Familien- und Lebensberater ein Gewerbe anmelden muss.</p> <p>In § 6 GewO konnte ich nichts Gegenteiliges finden, sodass ich davon ausgehe, dass für diese Art der Tätigkeit ein Gewerbe anzumelden ist.</p> <p>Wie seht ihr das?????</p> <p>Gruß aus Löhne</p>
Puz_zle 12.11.2006 16:47	<p>:moin: :moin: aus Thüringen,</p> <p>Gruß nach Löhne!</p> <p>Eine gute Ehe- und Familienberatung kann zwar möglicher Weise auch "heilende" Wirkung für den Familienfrieden haben, aber dies hat der Gesetzgeber wohl nicht mit den Heilberufen i. S. des § 6 GewO gemeint ... :D Also ich sehe für die Tätigkeit auch keinen Ausnahmetatbestand i. S. des 6er.</p> <p>Wenn es sich bei dem :old: "Berater in allen Lebensfragen" z. B. nicht um einen Dipl.-Psychologen, der auf seinem studierten Gebiet tätig sein will, handelt, würde ich - Gewinnerzielungsabsicht natürlich vorausgesetzt - dementsprechend für eine Anmeldepflicht plädieren.</p> <p>Unabhängig von der vermutlichen Anzeigenpflicht sollte der Betreffende darauf hingewiesen werden, dass er ohne erforderliche Erlaubnis bei seiner Beratertätigkeit keinerlei Rechtsberatung :doktore: i. S. des Rechtsberatungsgesetzes durchführen darf.</p>
Cornelia Lange 13.11.2006 08:23	<p>Gruß nach Thüringen.</p> <p>Vielen Dank für die prompte Hilfestellung. Die Dame, die diese Anfrage in Löhne gestellt hat, hat zwar studiert, jedoch nicht auf diesem Gebiet, sodass wir nun von einer Anmeldepflicht nach § 14 GewO ausgehen.</p> <p>Vielen Dank auch für den Hinweis der erforderlichen Erlaubnis bei einer Beratertätigkeit, sobald Rechtsberatung nach dem Rechtsberatungsgesetz vorgenommen wird.</p> <p>Gruß aus Löhne</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: